

Hundisburg, den 13.09.2019

**Niederschrift**

über die 2. Tagung des Ortschaftsrates Hundisburg der Stadt Haldensleben am 28.08.2019, von 19:00 Uhr bis 20:52 Uhr

**Ort:** in der Gaststätte "Räuberhöhle" in Hundisburg

---

**Anwesend:**

**Ortsbürgermeister**

Herr Nico Schmidt

**Mitglieder**

Herr Thomas Herrmann

Herr Florian Jericke

Herr Thomas Seelmann

Herr Holger Tuchen

**von der Verwaltung**

Frau Suan Gerwien

Herr Sven Brack

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Hagen Bergmann - entschuldigt

Herr Andre Franz - entschuldigt

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 24.07.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Einleitung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Städtebaulichem Vertrag für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pferdepension Merlins Hof", Hundisburg  
Vorlage: 024-(VII.)/2019
6. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Merlins Hof", Hundisburg  
Vorlage: 025-(VII.)/2019
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)  
Vorlage: 027-(VII.)/2019
8. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)  
Vorlage: 028-(VII.)/2019
9. Sachstand Spielplatz Hundisburg
10. Vorbereitung zur 880- Jahrfeier von Hundisburg in 2020
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

13. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 24.09.2019
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit fünf von sieben anwesenden Mitgliedern fest. Bevor er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellt, möchte er Herrn Thomas Seelmann verpflichten.

Herr Schmidt verpflichtet Herrn Seelmann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Herr Schmidt stellt nun die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

### **zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Herrmann gibt den Hinweis, dass bei den Unterlagen für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 etwas nicht passe. Es seien Unterlagen dabei, die sich auf das Jahr 2016 beziehen.

Weitere Hinweise oder Änderungsanträge liegen nicht vor, die Tagesordnung wird somit festgestellt.

### **zu TOP 3      Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 24.07.2019**

Herr Herrmann erklärt, dass in der Niederschrift unter TOP 2 seine Anfragen fehlen. Zum Beispiel zu dem Punkt Hauptsatzung, zu der Niederschrift vom Mai 2019, die nicht mit auf der Tagesordnung stand, die Anfrage zur Entschädigungssatzung, warum diese nicht mit auf der Tagesordnung stand. Auch die Antworten der Verwaltung fehlen unter dem TOP 2.

Des Weiteren möchte er eine Erklärung abgeben und bittet, diese zu Protokoll zu nehmen.

„Unter Tagesordnungspunkt 11 – Anfragen und Anregungen Nr. 8, Herr Herrmann regt an, dass der Stadtrat am 11. Juli die Hauptsatzung, außer Paragraph 17, beschlossen habe.

Also Herr Herrmann hat das nicht angeregt, sondern Herr Herrmann hat das angemahnt. Das könnte sonst falsch verstanden sein, denn das ist unwahrscheinlich, dass der Stadtrat, darauf bezog sich das ja, ohne Anhörung der Ortschaftsräte eine Hauptsatzung beschließt. Also das muss dringend geklärt werden. Ich habe euch das nochmal per Mail geschickt, ihr kennt das alles, aber wenn hier steht: „Herr Herrmann regt an, ...“ ist das so unzureichend“.

Frau Gerwien wird sich die Tonaufnahme nochmal anhören. Den Passus möchte Herr Herrmann zugeschickt bekommen.

---

### ***Auszug Sitzung 24.07.2019 zum Tagesordnungspunkt 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung***

„Ich habe bloß nochmal eine Nachfrage zur Tagesordnung, wie wir mit den fehlenden Tagesordnungspunkten verfahren wollen, ob die dann in der nächsten Sitzung behandelt werden. Das wären noch die offenen Niederschriften und dann die Paragraphen 15 und 16 der Hauptsatzung, zu der der Ortschaftsrat sich noch nicht beraten hat und einmal die Entschädigungssatzung, wäre ja auch neu zu regeln“.

#### **Antworten:**

1.

**Die Entschädigungssatzung** muss nicht neu geregelt werden, der Entschädigungsrahmen ist erweitert worden, ob wir den aber deswegen erweitern wollen, sprich ausschöpfen wollen, sei fraglich. Bisher habe die Stadt nicht vor, die Entschädigungssatzung anzufassen, so Frau Aust.

Herr Herrmann: „Aha, da habe ich nachher noch eine Anfrage zu“.

2.

**Dass der Ortschaftsrat ein Anhörungsrecht in bestimmten Sachen hat**, stehe im KVG LSA und wenn er in bestimmten Sachen nicht angehört wurde, dann müsse Herr Herrmann entsprechende Maßnahmen einleiten, sich an die Kommunalaufsicht wenden und ein Kommunalverfassungsverstreit einleiten, so Frau Aust.

Die Hauptsatzung an sich werde nicht großartig geändert, auch für den Stadtrat habe sich nichts geändert. Es gehe im Wesentlichen einerseits um die elektronische Sitzungsführung und andererseits gehe es um bestimmte Sachen, die durch die Änderung des KVG LSA Ende 2018 vorgenommen wurden und mit denen befasste man sich nun. Was im Gesetz steht, müsse ja nicht abgeschrieben werden, erklärt Frau Aust abschließend.

Herr Herrmann werde im späteren Verlauf unter Anfragen und Anregungen noch etwas dazu sagen.

3.

**Zur Niederschrift vom Mai 2019** erklärt Frau Gerwien, dass diese nicht zur nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt behandelt werde. Nur der Ortschaftsratsrat der letzten Wahlperiode könne dazu seine Einwendungen einreichen. Aus diesem Grunde hatte Frau Gerwien die Niederschrift an den Ortschaftsratsrat der VI. Wahlperiode per E-Mail versandt, mit der Bitte, Einwendungen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Niederschrift einzureichen. Wenn keine Einwendungen eingehen, so wie es hier der Fall war, gilt die Niederschrift als angenommen.

Dieses Verfahren wird bei den Ausschüssen der Stadt ebenfalls angewandt, so Frau Aust.

Im Ergebnis, alle angesprochenen Punkte von Herrn Herrmann werden in der kommenden Sitzung nicht Bestandteile der Tagesordnung sein.

#### **Auszug aus TOP 11 Nr. 8**

„Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung, konstituierenden Sitzung bereits die Hauptsatzung beschlossen.“

Frau Aust: „Außer § 17, so die Beschlussfassung“.

Herr Herrmann: „Richtig! Hat dabei aber eins vergessen, wenn er die Hauptsatzung ändert oder auch nicht ändert oder wie auch immer, hat er die Pflicht, vorher die Ortschaftsräte anzuhören und um deren Zustimmung zu bitten, das hat er nicht gemacht. Das kann ich deshalb sagen, weil in der Hauptsatzung, der beschlossenen Hauptsatzung, viele Punkte fehlen. Das betrifft also alles, was mit der Ortschaftsverfassung zusammenhängt. Das kann man nachlesen im KVG § 10, dann im § 81 bis 2, fehlt alles in der Hauptsatzung. Dann, ganz wichtig, der § 83 (3) fehlt gänzlich in der Hauptsatzung, warum das macht, ähm, erkläre ich hinter... äh gut. Dann nochmal § 84 1-3 und zusätzlich noch der § 87, in dem das Verfahren zur Anhörung der Ortschaftsräte geregelt ist, also das betrifft natürlich nicht nur die Ortschaftsräte in Hundisburg, betrifft natürlich alle Ortschaftsräte hier im Ort. Ich möchte bloß nochmal darauf hinweisen, die Hauptsatzung hat folgenden Punkt:

Die Hauptsatzung regelt die innere Verfassung in einer Gemeinde, dazu ist deshalb auch der Ortschaftsratsrat anzuhören, weil da auch Zuständigkeiten und Rechte der Ortschaftsräte mit geregelt werden.

Herr Schmidt fragt: „Also deine Anfrage war jetzt nochmal, die Verwaltung solle dies abklären?“

Herr Herrmann: „Genau, da möchte ich ganz gerne, warum das nicht stattgefunden hat, warum bestimmte Punkte nicht in der Hauptsatzung drin stehen, wäre das Erste und warum keine Anhörung der Ortschaftsräte stattgefunden hat, denn in § 87 kann man nämlich nachlesen, dass hätte vor sechs Monaten...“

Herr Schmidt: „Lass doch die Anfrage, Anfrage sein, dann können sie doch das beantworten. Wir müssen jetzt nicht noch eine viertel Stunde einen Auszug aus dem KVG hören.“

#### **zu TOP 4      Einwohnerfragestunde**

Einwohner 1 möchte erfahren, ob die Anfrage zur Stadtlinie, dass diese bis nach Hundisburg fahren könne, bearbeitet worden sei.

Frau Gerwien erklärt, dass die Ortschaft Hundisburg mit 19 Fahrten etwa im Stundentakt vom Busbahnhof bis nach Oschersleben und von Oschersleben nach Haldensleben Busbahnhof gut eingebunden sei. Eine Ausweitung auf die Ortsteile wäre finanziell nicht zu leisten. So jedenfalls war die Antwort von Herrn Zimmermann in der letzten Sitzung, erläutert Frau Gerwien.

Einwohner 1 sehe es anders, schließlich sei Hundisburg an Haldensleben angeschlossen und viele Hundisburger wollen direkt zum Markt fahren, der Bus hält aber am Busbahnhof. Doch einige Hundisburger können nicht mehr so gut und so weit laufen, deshalb wäre es schön, wenn sie bis zum Markt fahren könnten.

Einwohner 1 fragt nun nochmal, ist eine Stadtlinie für Hundisburg generell nicht möglich? Frau Gerwien antwortet, dass es so sei.

Des Weiteren informiert Frau Gerwien, dass die Möglichkeit bestehe am Busbahnhof umzusteigen und mit der Stadtlinie bis zum Markt weiter zu fahren.

Diese weitere Tour müsse wieder extra bezahlt werden, so Einwohner 1.

Abschließend erklärt Herr Schmidt, dass Herr Zimmermann nochmal prüfen wollte, ob es zeitlich möglich wäre, in Althaldensleben umzusteigen, dort hält die Stadtlinie sowie die Linie Haldensleben-Oschersleben.

**zu TOP 5 Einleitung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Städtebaulichem Vertrag für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pferdepension Merlins Hof", Hundisburg**  
**Vorlage: 024-(VII.)/2019**

Herr Schmidt erklärt, dass die Vorhabenträgerin heute zur Sitzung anwesend ist und bereit sei, Fragen zu beantworten.

Herr Herrmann erkundigt sich, ob eine Bauvoranfrage beim Landkreis gestellt worden ist.

Dies sei nicht der Fall, so Frau Behrensmann. Die nötigen Anträge bei der Stadt Haldensleben habe sie allerdings gestellt.

Frau Behrensmann möchte eine Pferdepension (rein für Pensionspferde, keinen Reitstall mit Unterricht) anbieten. Ihre Zielgruppe seien Freizeitreiter. Beispielsweise hätte sie Interessenten aus Magdeburg, die gern regelmäßig Touren von Magdeburg nach Haldensleben (Wanderritte) mit Übernachtung durchführen.

Sie könne 4 Übernachtungszimmer zur Verfügung stellen.

Außerdem soll eine Hundewiese angeboten werden, was ihr persönlich sehr wichtig sei, denn in Hundisburg gibt es keine Hundewiese. Gern möchte sie mit ihrem Vorhaben viele Kinder aus den Häusern locken.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden sie auch eine kleine Hunde- und Katzenpension anbieten.

Herr Seelmann gibt den Hinweis, dass die B 245 von Haldensleben nach Bebertal irgendwann mal einen Radweg bekommen solle. In dem Bebauungsplan sollte man darauf gleich Rücksicht nehmen.

Er favorisiere einen Radweg auf der Seite des „Merlins Hof“.

Herr Schmidt lässt nun über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage SR 024-(VII.)/2019 einstimmig ihre Empfehlung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 6 Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Merlins Hof", Hundisburg**  
**Vorlage: 025-(VII.)/2019**

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage SR 025-(VII.)/2019 ebenfalls einstimmig ihre Empfehlung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Ver-**

**bandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018  
(Umlagesatzung 2018)  
Vorlage: 027-(VII.)/2019**

1.

Herr Herrmann fragt an, warum die Satzung für 2017 nicht geändert werde? Er sei der Meinung, dass der gleiche Punkt wie für 2018 geändert werden müsse.

2.

Herr Herrmann hat zu den mitgeschickten Unterhaltungsplänen die Fragen;

a.) Wo ist die Quelle von diesen Plänen für viele Gewässer her, vom Unterhaltungsverband?

Frau Gerwien antwortet, dass sie diese von Herrn Schermer erhalten habe.

b.) Wurden alle Arbeiten und Aufgaben, die zu den Gewässern angegeben sind, auch so geprüft?

Sind die Arbeiten in 2018 auch so durchgeführt worden?

Her Seelmann und Frau Gerwien erklären Herrn Herrmann, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage mehr um das Vollstreckungswesen handele, was bisher der AVH für die Stadt Haldensleben übernommen hatte, nun die Stadt Haldensleben selbst vollziehen müsse. Es gehe nicht um die Unterhaltung. Herr Herrmann sei der Auffassung, dass man so eine Umlage nur erheben könne, wenn dementsprechend eine Unterhaltung stattgefunden hat. Deshalb habe er Frau Gerwien darum gebeten, diese Pläne beizulegen.

3.

Herr Herrmann möchte die Mitglieder daran erinnern, dass im August 2018 eine Zweckvereinbarung beschlossen wurde, in der die Verwaltungskosten des Abwasserverbandes festgelegt wurden. Die Kosten betragen 2,67 Euro/ Bescheid, so auch der heutige Stand des Ortschaftsrates, erklärt Herr Herrmann. Der alte Stadtrat hatte im Juni die 1. Änderung der Zweckvereinbarung beschlossen und inzwischen liegen die Kosten bei 4,27 Euro/ Bescheid.

Deshalb seine Frage, welche Zweckvereinbarung oder welcher Beschluss soll mit diesem Beschluss dieser gesamten Satzung oder Änderung der Satzung für 2018 dann Inkrafttreten?

Die Zweckvereinbarung, die der Ortschaftsrat im August 2018 beschlossen hatte oder der Beschluss vom Juni dieses Jahres, die keinem Ortschaftsrat vorgelegt worden ist? Kein Ortschaftsrat kenne die Änderung der Zweckvereinbarung und deshalb würde Herr Herrmann diesen Beschluss zurückstellen, es sei denn die Verwaltung könne jetzt sofort darauf antworten.

4.

Ein weiterer Hinweis von Herrn Herrmann zur Klarstellung für den Ortschaftsrat Hundisburg, warum man dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen kann, dass fehlerhafte Flächen angewandt worden sind.

Der Erschwernisbeitrag vom Unterhaltungsverband pro Einwohner festgelegt werde und die Stadt Haldensleben diesen aber umrechnet auf die Fläche. Die Stadt ist dazu verpflichtet, den Erschwernisbeitrag auf alle Flächen umzulegen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen. Der Grundsteuer A unterliegen einmal landwirtschaftlich genutzte Flächen - 6.431 ha, Waldfläche 5.749 ha und sonstige Flächen, die scheinbar nicht der Grundsteuer A unterliegen, 3.439,8 ha. In der Berechnung von der Stadt Haldensleben werde aber hier nur eine Grundstücksfläche, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, von 1.617 ha angegeben. Diese Differenz müsse unbedingt im Vorfeld geklärt werden, sonst passe die ganze Berechnung nicht. Herr Herrmann werde aus diesem Grunde dieser Vorlage nicht zustimmen und bittet darum, dies protokollarisch festzuhalten.

5.

Einen weiteren Hinweis, den Herr Herrmann mitteilen möchte ist, dass in den zusätzlichen Unterlagen, im Bescheid des Unterhaltungsverbandes für das Rechnungsjahr 2018 auf Seite 3 unter Punkt 2 ein völlig falscher Beitragssatz stehe, dort stehe ein Beitragssatz für die Gewässer 2. Ordnung von 6,17 Euro für 2017. Der eigentliche Beitragssatz war aber für das Jahr 2017 in Höhe von 6,60 Euro und somit sei auch hier eine Differenz festgestellt worden, die zu prüfen und zu klären ist, so Herr Herrmann.

6.

Als letzte Anmerkung erklärt Herr Herrmann, dass in der langen Gewässerliste leider nicht mitgeteilt worden sei, ob diese Arbeiten auch so 2018 erfolgt sind und deshalb rate er nochmal den Ortschaftsräten, dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, bevor nicht diese Punkte geklärt sind.

Die Mitglieder sprechen sodann der Beschlussvorlage SR 027-(VII.)/2019 mehrheitlich ihre Empfehlung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu TOP 8      **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)**  
Vorlage: 028-(VII.)/2019**

Herr Herrmann bittet zu Protokoll zu nehmen:

„Ich kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen, da auch hier Differenzen bei Flächen und Differenzen bei Tarifen festgestellt worden sind. Insbesondere auch wieder zu dem Beitragsbescheid für das Rechnungsjahr 2019 auf Seite 3. Hier wird sogar noch ein Beitragssatz des Jahres 2016 erwähnt, der sich eigentlich auf das Jahr 2018 beziehen müsste. Auch wieder unter Punkt 2 kann man das lesen und aus dem Grund werde ich dem Ortschaftrat empfehlen, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Ein weiterer Punkt, den ich im Vorfeld vergessen hatte, ist noch völlig ungeklärt, wie man mit Grundstücken in Hundisburg verfahren will, wo zum einen wissentlich noch nie eine Unterhaltung an dem Graben erfolgt ist und zum zweiten muss ich den Ortschaftsrat daran erinnern, dass ein Gewässer – Bäkes Busch – oder Rie, hinter der Ruine in Hundisburg durch einen Gewässerpaten gepflegt wird, also überhaupt gar nicht vom Unterhaltungsverband und da solle endlich mal die Stadt sich entscheiden können, wie man mit diesen Grundstücken, wo keine Unterhaltung stattfindet, verfahren will.“

Generell wäre es bei solchen Beschlussvorlagen wünschenswert, wenn jemand von der Verwaltung zur Sitzung anwesend ist, der zu den Vorlagen aussagefähig ist, so Herr Schmidt und Herr Seelmann.

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage SR 028(VII.)/2019 bei Stimmgleichheit keine Empfehlung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	1
Nein:	1
Enthaltung:	3

**zu TOP 9      **Sachstand Spielplatz Hundisburg****

Herr Schmidt führt aus, dass die Sanierung des Spielplatzes in diesem Jahr erfolgen sollte. Frau Gerwien könne mitteilen, dass die Planungsleistungen ausgeschrieben sind.

Somit erklärt sich für Herrn Schmidt, dass in diesem Jahr die Ausführung wohl nicht mehr erfolgen solle. Frau Wendler habe ihm gegenüber erklärt, dass die Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr übernommen werden.

Trotz allem, er finde es für Hundisburg schade.

Herr Tuchen möchte, bevor der Plan festgeschrieben wird, eine Begehung mit den Ortschaftsratsmitgliedern vornehmen. Außerdem solle den Mitgliedern vorgestellt werden, was mit welchen Geldern wie umgesetzt werden soll.

**zu TOP 10      **Vorbereitung zur 880- Jahrfeier von Hundisburg in 2020****

Wie zur 875 – Jahrfeier schlägt Herr Schmidt vor, auch für die 880-Jahrfeier ein Festtagskomitee zu bilden. Die Vereine sollten ebenfalls mit eingebunden werden.

Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Herr Schmidt wird in den kommenden 4 Wochen die Mitglieder zu einer internen Sitzung laden, um das Festtagskomitee zu gründen, abseits einer Sitzung des Ortschaftsrates.

Des Weiteren bittet Herr Schmidt um Überlegung, wann das Fest im nächsten Jahr stattfinden solle.

**zu TOP 11      Mitteilungen**

1.

Herr Schmidt teilt mit, dass der Gehweg in der Straße An der Eiche unterspült ist. Im unterem Bereich, linke Seite, kurz vor der Brücke.

2.

Herr Brack führt zur der Sanierung der Friedhofskapelle folgendes aus:  
Im Mai hatten sich die Mitglieder des Ortschaftsrates und Herr Brack getroffen, um Einzelheiten zu besprechen. Nach Vorstellung der Baumaßnahme sei man so auseinandergegangen, dass es so gebaut werde. Die Kapelle werde nun etwas massiver ausgebildet. Die Stützen sind jetzt etwas größer (18er). Die Baugenehmigung wurde noch nicht erteilt. Das Vergabeverfahren für das erste Los sei gestartet und der Baubeginn ist für Ende Oktober avisiert.

3.

Herr Brack möchte zum Schloss in Kürze mitteilen, dass man mit den Baumaßnahmen weit fortgeschritten sei. Die Dachdeckerarbeiten sind jetzt voll im Gange und Ende September sollten diese abgeschlossen sein. Nord- und Südflügel haben eine komplett andere Farbe als dieses Gelb was ursprünglich mal dran war, das ist dem Denkmalschutz geschuldet und aus diesem Grund werde die Verwaltung mit weiteren Fördermitteln versuchen, das Mittelstück in der gleichen Farbe wie der Nord- und Südflügel streichen zu lassen, so dass diese Arbeiten Ende Oktober ebenfalls abgeschlossen sein könnten.  
Ab November soll es im Innenbereich losgehen, hierfür habe die Stadt bereits den zweiten Fördermittelbescheid erhalten. Im Saal wird der Fußboden verlegt, das Treppenhaus wird komplett erneuert und die Zugänglichkeiten werden ebenfalls etwas umgebaut, d.h. es soll ein Fahrstuhl eingebaut werden.  
Diese Pläne befinden sich noch im Genehmigungsverfahren.

Herr Seelmann möchte erfahren, ob der Brunnen der am Jugendclub stehenden Handpumpe noch aktiv ist. Man möchte diese wieder instand setzen, um nachher mit dem Wasser die Rabatten zu gießen, so müsse man nicht immer in den Jugendclub laufen.

Wenn die Möglichkeit besteht, würde Herr Seelmann auch selbst nachgucken. Herr Brack möchte sich vorab noch mit Herrn Gaudlitz in Verbindung setzen und meldet sich danach.

Frau Gerwien führt folgende Mitteilungen der Verwaltung aus:

1.

Die angesprochenen Leerrohre dienen den Stadtwerken, die die Freileitungen in die Erde verlegen wollen.

2.

Herr Bergmann von der Verwaltung benötigt die Kontaktdaten des Einwohners, der in der letzten Sitzung die tiefen Rillen in seiner Einfahrt angesprochen habe, die bei starkem Regenguss entstehen.  
Herr Herrmann werde diesem Einwohner Bescheid geben, dass er sich bei Herrn Bergmann melden solle.

3.

Des Weiteren sei zu den Straßeneinläufen in der Mühlenstraße sowie die Einfahrt (Gehweg) in die Straße Zur Eiche mitzuteilen, dass die Reparatur in Auftrag gegeben worden ist.

4.

Zum Telefon- und Internetanschluss im Parkstadion Hundisburg könne mitgeteilt werden, dass die Fußballmannschaft der Herren regelmäßig am Spielbetrieb in der ersten Kreisklasse des Bördekreises teilnehmen. Im Rahmen der Durchführung der Spiele im heimischen Parkstadion sei man verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung, Spielresultate sowie besondere Vorkommnisse per Internet einzugeben.  
Der Vereinsvorsitzende Herr Huth gibt diese Eingaben mit seinem Smartphone ein. Nach seiner Aussage verfüge er über eine Flatrate, sodass ihm und dem Verein keine weiteren Kosten entstehen.

Herr Seelmann schlägt vor, dass dem Verein auch ein LTE-Anschluss eingerichtet werden könne, somit fallen alle Anschlusskosten weg.

5.

Die Mühlenstraße wurde und wird i.d.R. beidseitig gereinigt. Es ist jedoch nicht außergewöhnlich, dass die Kehrmaschine eine Straßenseite kehrt und erst nach einer größeren Unterbrechung (z.B. Entleeren des vollen Kehrgutbehälters auf dem Stadthof) die zweite Seite reinigt. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass die andere Straßenseite ausgelassen wurde.

6.

Der kurze Stich zur H.-Nr. 7a wird seit ca. einem Jahr nicht mehr maschinell gereinigt. In solchen kurzen Stichen ist der Rangieraufwand sehr hoch und das Gesamtergebnis nur bedingt zufriedenstellend. Zudem ist die Unfallgefahr erhöht, was in diesem speziellen Fall zu einer Kollision mit dem Grundstückstor führte. (Der Schaden wurde reguliert.) Der Stadthof hat sich entschlossen, die Reinigung an dieser Stelle nicht mehr auszuführen, da dieser Stich auch nicht in die Veranlagung über die Frontmeter eingerechnet wurde.

7.

Die Stämme der Birken wurden vollständig heruntergenommen und das Astmaterial entsorgt.

8.

Zu der Angelegenheit auf dem Friedhof, kein vorhandener Sichtschutz zum Wäscheplatz des Mietshauses, sei zu sagen, dass diese sich in der Klärung befinde.

## **zu TOP 12      Anfragen und Anregungen**

1.

Herr Herrmann möchte erklärt haben, wieso Herr Schmidt von der stellv. Bürgermeisterin Frau Wendler ernannt worden ist und nicht wie im Jahr 2014 durch den Stadtrat als Stadtratsbeschluss.

Frau Gerwien führt hierzu aus, dass die Ernennung bzw. die Bestätigung der Wahl zum Ortsbürgermeister durch einen Stadtratsbeschluss nach dem Kommunalverfassungsgesetz erfolgen musste. Dies sei nach der Änderung im KVG nun nicht mehr nötig gewesen.

2.

Nochmals möchte Herrmann darauf hinweisen, den Tagesordnungspunkt – Ort der Kranzniederlegung – mit auf die nächste Tagesordnung zu nehmen.

Er wurde von vielen Leuten angesprochen, diese seien der Meinung, es an dem Denkmal auf dem Friedhof zu vollziehen.

Herr Schmidt wird die Thematik zur kommenden Sitzung mit auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Schmidt schließt um 20:24 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.

Nico Schmidt  
Ortsbürgermeister

gez.

Susan Gerwien  
Protokoll